|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1457 |
| Titel | Natur- und Heimatschutz |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 663 |

[*p. 663*] Mit Eingabe vom 20. Mai 1992 ersuchte die Gebrüder Sulzer AG den Gemeinderat Rüti um einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit ihrer im Inventar der Schutzobjekte von regionaler und kantonaler Bedeutung enthaltenen Fabrikliegenschaft in Rüti.

In der Folge erarbeitete die Baudirektion im Einvernehmen mit der Eigentümerin und der Gemeinde einen Vertrag, der die Erhaltung des ehemaligen Webereigebäudes sicherstellt und die Beiträge des Staates an die Restaurierungsarbeiten regelt. Diese liegen im Rahmen der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete vom 15. Januar 1992. Ferner regelt der Vertrag die angestrebte Erhaltung der wertvollen Webmaschinensammlung und den Verzicht auf das Heimschlagsrecht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertrag zwischen der Sulzer Immobilien AG, Winterthur, sowie dem Planungskonsortium Casana/Kyncl, Zürich, und dem Staat Zürich, vertreten durch die Direktion der öffentlichen Bauten, betreffend Unterschutzstellung des Gebäudes Vers.-Nr. 1145 in Rüti wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Sulzer Immobilien AG (vertreten durch Kurt Schmid, Direktor, 4528 Zuchwil SO), die Casana Holding AG, Zürich (vertreten durch Josef K. Büeler, Höhenweg 43, 5417 Untersiggenthal), die Kyncl & Arnold Architekten AG, Zürich (vertreten durch Peter Kyncl, Seestrasse 24, 8803 Kilchberg), den Gemeinderat Rüti, 8630 Rüti, die Regionale Planungsgruppe Zürcher Oberland, c/o Betreibungsamt Mönchaltorf, H. Menzi, Schulhausstrasse 1, 8617 Mönchaltorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]